



# HESSISCHER LANDTAG

## Berichtsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Ermittlungen und Aufklärung im Mordfall Halit Y.

### Vorbemerkung:

Am 6. April 2006 wurde in Kassel der 21 jährige Halit Y. in seinem Internet-Café erschossen. Nach heutigen Erkenntnissen wird der Mord den mutmaßlichen Rechtsterroristen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe zugeschrieben, die gemeinsam die Terrorzelle „NSU“ bildeten.

Mittlerweile geht man davon aus, dass diese mutmaßlichen Rechtsterroristen eine in der Geschichte der Bundesrepublik einzigartige Mordserie an neun Menschen mit Migrationshintergrund und der Polizistin Michele K., sowie Sprengstoffanschläge und Banküberfälle begangen haben.

Die bundesweiten Ermittlungen in der Mordserie sind überschattet von einer Vielzahl an Pannen und Skandalen, die das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden zutiefst erschüttert haben.

Die überparteiliche Aufklärungsarbeit des so genannten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages hat ergeben, dass die Ermittlungen im Mordfall Halit Y. in Hessen verzögert, wenn nicht sogar behindert wurden. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Hessen war alles andere als optimal. Aus heutiger Sicht muss außerdem festgestellt werden, dass die Parlamentarische Kontrollkommission für den Verfassungsschutz erst informiert wurde, nachdem über die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Landesamtes für den Verfassungsschutz am Tatort, in der Presse berichtet wurde.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Worauf gründete die polizeiliche Einschätzung, dass dem Mord an Halit Y. und der Mordserie an Menschen mit Migrationshintergrund kein ausländerfeindliches Motiv zugrundelag?
2. Wieso ermittelte die hessische Polizei nicht auch in Richtung ausländerfeindlicher Motivlagen und weshalb wurde kein rechtsextremistischer Hintergrund gesehen, wo doch offensichtlich gezielt neun Menschen mit Migrationshintergrund als Opfer ausgewählt wurden?

3. Wie lief die Abstimmung mit den Ermittlern in anderen Bundesländern?
4. Weshalb wurden die Sprengstoffanschläge von Köln nicht insofern in Betracht gezogen, wo doch Vorgehensweise und Opfergruppe entsprechend waren?
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des damaligen Bayrischen Innenministers Beckstein, die Ermittlungen wären „lahm“ gewesen?
6. War der Landesregierung die Einschätzung des FBI vom 15.06.2007 bekannt: „Der Modus operandi (...) lässt auf gemeinsame Täterschaft schließen“ und „die Täter hegen tief verwurzelte Abneigung gegen Menschen türkischer Herkunft“ und wie bewertete sie diese?
7. Was waren die wichtigen und zwingenden Gründe dafür, dass der damalige Hessische Innenminister Volker Bouffier die von der Staatsanwaltschaft beantragte Aussagegenehmigung für den vom Verfassungsschutzbeamten T. in der rechtsextremistischen Szene geführten V-Mann verweigerte?
8. Welche konkreten Interessen des Landes Hessen überwogen hierbei das Aufklärungsinteresse in der fortdauernden Mordserie?
9. Wurde vom Innenministerium Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft gehalten, um eine interessengerechte, vermittelnde Lösung zu finden?
  - a. Mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?
10. Aus welchen Gründen wurde der Staatsanwaltschaft nicht zugetraut, die Vernehmung des V-Manns aus der rechtsextremistischen Szene unter Geheimhaltung seiner Identität vorzunehmen?
11. Weshalb bestand die Staatsanwaltschaft auf die Vernehmung aller von T. geführten V-Leute?
12. Gab es eine beschränkte Vernehmungsanfrage der Staatsanwaltschaft zu dem der rechtsextremistischen Szene angehörigen V-Mann?
  - a. Wenn ja, wann wurde diese Anfrage von der Staatsanwaltschaft gestellt?
13. Weshalb wurde vom hessischen Innenminister nicht eine beschränkte Aussagegenehmigung für die Vernehmung des der rechtsextremistischen Szene zu zuschreibenen V-Mann erteilt?
14. Ist es zutreffend, dass der bayerische Innenminister Beckstein sich bei seinem damaligen Amtskollegen Bouffier für die Erteilung der Aussagegenehmigungen eingesetzt hatte?
  - a. Falls ja: mit welcher Begründung ist Beckstein seinerzeit an Bouffier herangetreten?
  - b. Wie häufig und zu welchen Gelegenheiten, bzw. Daten?
  - c. Wie wurde Herrn Beckstein geantwortet?
15. Lehnte der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) damals die Zusammenarbeit mit der Polizei ab?
  - a. Tat er das unter Hinweis auf Ebenenadäquanz?
  - b. Wie bewertet die Landesregierung diese Argumentation des LfV-Präsidenten?

16. Weshalb hat die Landesregierung die Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft und LfV nicht angeordnet?
17. Wurden vom Innenministerium insofern Gespräche mit der zuständigen Mordkommission „Café“ unter Leitung von Herrn Kriminaldirektor H. geführt?
  - a. Mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?
18. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Herrn Kriminaldirektor H. beim Untersuchungsausschuss des Bundestages, der Kommission sei verwehrt worden, was für ihre Arbeit essentiell gewesen wäre?
19. Ist es zutreffend, dass das Landespolizeipräsidium unter Leitung von Landespolizeipräsident Nedela sich über die massive Behinderung der Aufklärung beklagt hat?
  - a. Auf welche Weise und wem wurde das vorgetragen?
  - b. Falls ja wie wurde das bewertet und beantwortet?
20. Wann und wodurch hat die Landesregierung erstmals erfahren, dass im Mordfall Halit Y. ein Beamter des LfV (T.) tatverdächtig war?
21. Wann und wodurch hat die Landesregierung erstmals erfahren, dass beim Mord an Halit Y. ein Beamter des LfV (T.) zur Tatzeit am Tatort anwesend war?
22. Auf welche Weise erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis von der Tatsache, dass der damalige Verfassungsschutzmitarbeiter T. eine V-Person aus der rechtsradikalen Szene geführt hat?
23. Aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft die auch ihr polizeilich bekannte V-Person aus der rechten Szene GP 389 nicht aufgrund ihrer eigenen Ermittlungsarbeit vernommen, sondern versucht, hierfür eine Genehmigung des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erhalten?
24. Warum hat die Staatsanwaltschaft den rechtsextremen V-Mann GP 389 nicht unabhängig von der Genehmigung vernommen, obwohl sie ihn ermittelt hatte?
25. Wann berichtete die Staatsanwaltschaft letztmals, dass der damalige LfV-Beamte T. noch Tatverdächtiger sei?
26. Wann wurde die Parlamentarische Kontrollkommission für den Verfassungsschutz des hessischen Landtags (PKV) erstmals über die Tatortanwesenheit des LfV-Beamten T. und den gegen diesen bestehenden Tatverdacht informiert?
  - a. Weshalb wurde die PKV nicht unverzüglich vom hessischen Innenminister über die Tatortanwesenheit des LfV-Beamten T. und den gegen diesen bestehenden Tatverdacht unterrichtet?
  - b. Wieso wartete der seinerzeitige Innenminister mit der Information der PKV ab, bis die BILD-Zeitung am 14.07.2006 darüber berichtete?
  - c. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Mitglieder der PKV gemeinsam mit der breiten Öffentlichkeit durch die Boulevardpresse von den Ermittlungsinhalten in Kassel erfahren haben?
27. Welche Erwägungen begründeten die Entscheidung des damaligen hessischen Innenministers, die PKV nur eingeschränkt über diese Umstände zu unterrichten?

28. Was wurde unternommen, um die vom damaligen hessischen Innenminister festgestellte Diskrepanz zwischen seiner Wahrnehmung, Herr T. sei „nur gering tatverdächtig“ bzw. „formell verdächtig“, und dem Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel vom 13. Juli 2006, wonach „der gegen Herrn T. bestehende Anfangsverdacht ... nicht ausgeräumt werden“ konnte, zu klären?
- Mit welchem Ergebnis?
  - Mit welchem Grund wurde die PKV nicht über diese Situation unterrichtet?
29. Warum hat der damaligen Innenminister Volker Bouffier in der Innenausschusssitzung vom 17.07.2006 gesagt: „später hielten sie ihn (Verfassungsschutzmitarbeiter T.) nicht mehr für verdächtig“ und „Er kann es nicht gewesen sein. Daraus kann man auch ableiten, dass der Mann unschuldig ist.“ obwohl er mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel vom 13. Juli 2006 unterrichtet wurde, dass „der gegen Herrn T. bestehende Anfangsverdacht (...) nicht ausgeräumt werden konnte.“?
30. Wie beurteilt der Hessische Innenminister die Tatsache, dass der damalige Innenminister Volker Bouffier den Innenausschuss am 17. Juli 2006 unrichtig informiert hat?
31. Warum hat der damalige Innenminister Volker Bouffier den Innenausschuss nicht über das Schreiben der Staatsanwaltschaft Kassel vom 13. Juli 2006 informiert?
32. Weshalb hat der hessische Innenminister die PKV nicht darüber unterrichtet, dass bei Hausdurchsuchungen bei T. Schriften mit rechtsradikalen bzw. nationalsozialistischen Inhalten, Waffen, Munition und Drogen gefunden wurden?
33. Wieso wurde der Bericht des LfV vom 9. Juli 2006 über die „erhebliche Gefährdung der Sicherheitsinteressen des Landes im Hinblick auf islamistische Organisationen“ als Geheim eingestuft?
34. Weshalb wurde dieser Bericht nicht zumindest der PKV vorgelegt?
35. Wie beurteilt die Landesregierung heute die Gefährdung der Sicherheitsinteressen des Landes durch islamistische Organisationen, ex post auf 2006 bezogen und aktuell?

Wiesbaden, den

Eingegangen am

Ausgegeben am